

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2643/07
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Fruchtbarkeitsstörungen durch gentechnisch veränderte Organismen

Aus den USA erreichen uns schon seit 2002 Berichte über schädliche Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) auf die Fruchtbarkeit von Tieren. Das Iowa Farm Bureau berichtet über Fruchtbarkeitsstörungen bei Schweinen, die durch Bt-Mais verursacht werden, der hohe Konzentrationen eines Schimmelpilz-Gifts der Gattung Fusarium enthält. Kühen, denen zur Steigerung der Milchleistung bovines Somatotropin, ein Rinderwachstumshormon aus gentechnischer Produktion, zugeführt wird, leiden u.a. unter Fruchtbarkeitsstörungen und bringen gehäuft Kälber mit Missbildungen zur Welt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass GVOs ähnliche Auswirkungen auf den menschlichen Körper haben.

1. Sind der Kommission die Probleme schädlicher Auswirkungen von GVOs auf die Fruchtbarkeit bei Tieren bekannt? Sieht sie die Gefahr, dass GVOs schädigende Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit des Menschen haben könnten?
2. Besitzt die EFSA Daten über negative Auswirkungen von GVOs auf die Fruchtbarkeit von Tieren? Wenn ja, welche? Handelt es sich um Daten der Industrie oder um Daten unabhängiger Institutionen? Sieht die Kommission nicht auch weiteren Forschungsbedarf?
3. Müssen die für eine Zulassung von GVOs in der EU einzureichenden Unterlagen ausdrücklich Daten über mögliche fruchtbarkeitsschädigende Wirkungen enthalten?

E-2643/07DE
Antwort von Herrn Kyprianou
im Namen der Kommission
(16.7.2007)

Die Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel¹ unterteilt die Zulassung eines genetisch veränderten Organismus (GVO) in zwei Etappen: In der ersten Etappe führt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) an Hand wissenschaftlicher Grundsätze eine Risikobewertung durch. In der zweiten Etappe treffen die Behörden (insbesondere die Kommission) Risikomanagemententscheidungen.

Die von der verehrten Frau Abgeordneten aufgeworfenen Fragen betreffen im Wesentlichen die Arbeit der EFSA; die Kommission hat deshalb die EFSA um Informationen zu diesen Fragen gebeten. Wir werden die verehrte Frau Abgeordnete baldmöglichst über das Ergebnis dieser Anfrage informieren.

Die Kommission möchte noch erwähnen, dass ihr Studien, in denen auf mögliche Fruchtbarkeitsprobleme im Zusammenhang mit GMO hingewiesen wird, bekannt sind. Die EFSA hat bis jetzt jedoch noch nicht über Ergebnisse berichtet, die diese Behauptungen erhärten.

Die für die Bewertung von GMO erforderlichen Daten sind in den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften² geregelt. Weitere Einzelheiten werden von der EFSA in deren Leitfaden für die Risikobewertung genetisch veränderter Pflanzen und daraus gewonnener Lebens- und Futtermittel veröffentlicht. In dem Leitfaden wird festgestellt, dass die Anforderungen an die toxikologische Prüfung von Fall zu Fall zu beurteilen sind.

¹ ABI. L 268 vom 18.10.2003.

² Verordnung (EG) Nr. 641/2004 der Kommission vom 6. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Antrags auf Zulassung neuer genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel, der Meldung bestehender Erzeugnisse und des zufälligen oder technisch unvermeidbaren Vorhandenseins genetisch veränderter Materials, zu dem die Risikobewertung befürwortend ausgefallen ist (Text von Bedeutung für den EWR) ABI. L 102 vom 7.4.2004.

²